

01.08.2023

## Kleine Anfrage 2242

der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann SPD

### **Fehlende Harmonisierung bei Kennzeichnungspflichten von Lebensmitteln – Hürde für mehr regionale Wertschöpfung?**

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist inhaltlich EU-weit einheitlich geregelt. Grundlage hierfür ist die europäische Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) (EU) Nr. 1169/2011, die seit dem 13. Dezember 2014 bzw. hinsichtlich der Nährwertkennzeichnung seit dem 13. Dezember 2016 gilt, ergänzt durch die seitens Deutschland verabschiedete Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung - LMIDV) von 2017. Diese Grundlagen legen die gesetzlich verpflichtenden Mindestangaben für Lebensmittel in Deutschland fest. Bezüglich der Formatierung des Etiketts gelten mit Ausnahme für die Schriftgröße (mindestens 1,2 Millimeter große Schrift - bezogen auf das kleine "x", also den mittleren Buchstabenteil, bei kleinen Verpackungen (größte Oberfläche weniger als 80 Quadratzentimeter, also kleiner als die Hälfte einer Postkarte) mindestens 0,9 Millimeter) augenscheinlich keine Standards. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der Etikettierungspflichten sind die Kreisveterinärämter.

Im Rahmen von Gesprächen mit Direktvermarktern hat sich das Bild ergeben, dass in Ermangelung eines einheitlichen Standards die Kreisveterinärämter eigene bzw. unterschiedliche Standards bezüglich der Formatierung nutzen. In der Konsequenz bedeutet das, dass landwirtschaftliche, direktvermarktende Betriebe die kreisübergreifend vermarkten wollen, unterschiedliche Etiketten im Hinblick auf Schriftgröße, Fettdruck, etc. nutzen müssen. Auf Grund des erhöhten Kosten- und Arbeitsaufwands stellt dieses Vorgehen eine erhebliche Hürde beim Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen dar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist diese Sachlage der Landesregierung bekannt und falls ja, wie beurteilt sie diese?
2. Welche gesetzlichen Verpflichtungen sind bei der Etikettierung von Lebensmitteln in Nordrhein-Westfalen, insbesondere von Direktvermarktern, verpflichtend einzuhalten?
3. Welche Rechte und Zuständigkeiten haben Kommunale und Kreisbehörden im Hinblick auf Lebensmittelkontrollen, insbesondere mit Blick auf das Festlegen von kreiseigenen Standards?

4. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, eine landesweite Harmonisierung der Etikettierungsstandards umzusetzen?

Julia Kahle-Hausmann